LEISTUNGSVERZEICHNIS

Schadstoffsanierung und Entkernung Bauteil F

Auftraggeber

DIAKOVERE Krankenhaus gGmbH
Marienstraße 72–90
30171 Hannover

Projekt

DKF – Integration der Unfallklinik Marienstraße am Standort Friederikenstift, Hannover

---

Maßnahme

Schadstoffsanierung und Entkernung Bauteil F
Erdgeschoss bis Dachgeschoss (Innenbereich)

Vergabenummer

DKF-2026-004-SAN

Nachfolgend beschriebene Erläuterungen der Baubeschreibung sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle

Das zur Schadstoffsanierung und Entkernung anstehende Bauteil F befindet sich auf dem Gelände des DIAKOVERE Friederikenstifts, Humboldtstraße 5, 30169 Hannover.
Das Gebäudeteil liegt unmittelbar zwischen einer denkmalgeschützten Kirche und den angrenzenden Krankenhausbereichen. Die Gebäude sind baulich miteinander verbunden.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

Die angrenzenden Gebäudeteile bleiben während der gesamten Ausführungszeit in Nutzung. Bei der Durchführung der geplanten Schadstoffsanierungs-, Entkernungs- und Rückbauarbeiten ist daher besondere Rücksicht auf den laufenden Betrieb sowie auf die angrenzende Bausubstanz zu nehmen. Aus dem laufenden Krankenhausbetrieb ergeben sich erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung bzw. Minimierung von Staub-, Lärm-, Geruchs- und Erschütterungsemissionen.

Insbesondere sind folgende Randbedingungen zu berücksichtigen:

- Lärm- und erschütterungsintensive Arbeiten sind unter besonderer Berücksichtigung des laufenden Krankenhausbetriebes durchzuführen.
- Erforderliche Abschottungen und Schutzmaßnahmen zwischen Arbeitsbereichen und dem weiterhin genutzten Treppenhaus 107 sind während der Arbeiten aufrechtzuerhalten.
- Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege des Krankenhausbetriebes dürfen durch die Arbeiten und die Baustellenlogistik nicht unzulässig beeinträchtigt werden.

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Bei dem zu sanierenden Gebäudeteil handelt es sich um ein mehrgeschossiges Gebäude mit Kellergeschoss, Erdgeschoss, drei Obergeschossen sowie einem unausgebauten Dachgeschoss.
Das Kellergeschoss ist nicht Bestandteil der hier aufgeführten Maßnahme.

Abmessungen und Höhen:
Brutto-Grundfläche (BGF) je zu sanierendem Geschoss: ca. 650 - 690 m²
Gebäudehöhe von Geländeoberkante bis zum Dachfirst: ca. 17,0 m
Die jeweiligen Raumhöhen betragen ca. 2,50 bis 3,50 m

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen

Die Zufahrt zur Baustelle bzw. zu den Baustelleneinrichtungsflächen erfolgt über den Abzweig Am Kanonenwall und die Feuerwehrstraße. Das Befahren des Baustellenbereiches ist ausschließlich für erforderliche Be- und Entladevorgänge sowie An- und Abtransporte zulässig. Das Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der hierfür vorgesehenen Flächen ist nicht gestattet.
Die Verkehrssicherung im Bereich der Baustellenzufahrt obliegt dem Auftragnehmer. Auf dem Baustellengelände gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung (StVO). Abweichend hiervon wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 5 km/h begrenzt. Bei Fahr- und Rangierbewegungen im Baustellenbereich besteht Einweisungspflicht.
Der Zugang zur Baustelle ist ausschließlich über die hierfür ausgewiesenen Zugänge gestattet. Während der gesamten Bauzeit ist sicherzustellen, dass Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sowie erforderliche Zugänge und Eingänge jederzeit freigehalten und nutzbar bleiben.

Bei Materialtransporten, Be- und Entladevorgängen sowie bei der Durchführung der Arbeiten ist eine Gefährdung Dritter auszuschließen. Erforderliche Gefahrenbereiche sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich abzusperren und zu sichern. Verkehrsflächen außerhalb des ausgewiesenen Baubereiches sind grundsätzlich freizuhalten.
Durch die Arbeiten bzw. den Baustellenverkehr verursachte Verschmutzungen der Verkehrs-, Zufahrts- und sonstigen genutzten Flächen sind unverzüglich, mindestens jedoch arbeitstäglich, durch den Auftragnehmer zu beseitigen. Bei Bedarf hat die Reinigung auch mehrmals täglich zu erfolgen.
Sämtliche hieraus resultierenden Aufwendungen sind, soweit in den Leistungspositionen nicht gesondert ausgewiesen, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Die für den Verkehr freizuhaltenden Flächen umfassen die Baustellenzufahrt, Rettungswege (Feuerwehrzufahrt), Ladezonen, Anlieferungsflächen und öffentlich genutzte Straßen/Gehwege im Baustellenbereich. Diese Flächen müssen von Baumaterialien, Geräten und Aushub freigehalten werden, sofern nicht anders vereinbart.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen

Für den innerbetrieblichen Materialtransport innerhalb des Gebäudes können grundsätzlich die drei Treppenhäuser als Transportwege genutzt werden. Für den vertikalen Abtransport der anfallenden Materialien und Abfälle besteht auftragnehmerseitig zusätzlich die Möglichkeit, AN-seitig geeignete Fenster- bzw. Fassadenöffnungen in den jeweiligen Geschossebenen als Materialübergabestellen auf der Nordseite im Bereich der Abfallcontainerlagerstellen zu schaffen. Hierzu können vorhandene Fensterelemente ausgebaut und ein geeigneter außenliegender Material-/Lastenaufzug installiert werden.
Erforderliche Absturz- und Seitenschutzmaßnahmen sowie fachgerechte Anbindung des Materialaufzuges an die jeweiligen Geschossebenen sind ebenfalls durch den AN herzustellen.
Die genaue Lage und Ausbildung der Fassadenöffnungen sowie die Aufstellung und Befestigung des Materialaufzuges sind vor Ausführung mit dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung abzustimmen.

0.1.7 Lage und Ausmaß Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser
Die zentralen Anschlüsse für Baustrom (mind. 1 x 32 A und 2 x 16), Bauwasser und Bauabwasser werden durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Entsprechende Anschlussmöglichkeiten befinden sich auf dem Baustellengelände sowie zentral in den jeweiligen Geschossebenen.
Die erforderliche Weiterverteilung ab den bereitgestellten Übergabe- bzw. Anschlusspunkten bis zu den jeweiligen Arbeitsbereichen ist durch den Auftragnehmer im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung herzustellen und für die Dauer der Arbeiten vorzuhalten.

Allgemeine Baustellenbeleuchtung: Beleuchtung für sämtliche Verkehrs- und Fluchtwege. Weitere erforderliche Beleuchtungen wie z.B. Arbeitsplatzbeleuchtung sind durch den Auftragsnehmer im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung zu erbringen.
Die Kosten des Verbrauchs von Strom, Wasser und Abwasser trägt der Auftraggeber. Erforderliche Unterverteilungen, Anschlussleitungen, Schläuche, Kabel sowie Verbrauchszähler sind vom Auftragnehmer auf eigene Kosten bereitzustellen.

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume
Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Verfügung stehenden bzw. zur Mitbenutzung überlassenen Flächen sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. AN-seitig ist die Baustelleneinrichtungsfläche durch einen Bauzaun zu sichern.

Auf der Nordseite des Gebäudes, straßenseitig zur Feuerwehrstraße, stehen Flächen für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung. Diese sind insbesondere für die Zwischenlagerung für die erforderlichen Materialien und Geräten sowie für die Aufstellung von Sanitär-, Aufenthalts- und Abfallcontainern vorgesehen. Der Innenhof kann nach Abstimmung mit der Bauleitung ebenfalls als Lager- und Baustelleneinrichtungsfläche sowie zum Abstellen von Fahrzeugen des Auftragnehmers genutzt werden. Für die Ausführung der Leistung sind keine dauerhaften Abfallzwischenlager auf den Geschossdecken vorgesehen. Anfallende Materialien und Abfälle sind arbeitstäglich bzw. fortlaufend über die vorgesehenen Transportwege (Treppenhäuser bzw. bauseits bereitgestellter Außenaufzug) aus dem Gebäude zu verbringen.

Der Zugang zum Innenhof erfolgt über eine Durchfahrt mit einer lichten Höhe von ca. 3,90 m und einer lichten Breite von ca. 2,80 m. Diese Abmessungen sind bei der Auswahl und Anlieferung von Containern, Baustelleneinrichtungen, Geräten und Fahrzeugen zu berücksichtigen.
Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen hat der Auftragnehmer einen eigenen, detaillierten Baustelleneinrichtungsplan (BE-Plan) mit Darstellung der wesentlichen Einrichtungen, Lager-, Container- und Verkehrsflächen zu erstellen. Dieser ist spätestens 14 Kalendertage nach Auftragserteilung der Bauleitung vorzulegen und entsprechend dem Baufortschritt durch den Auftragnehmer fortzuschreiben und bei Bedarf zu aktualisieren.
Die konkrete Nutzung und Belegung der zugewiesenen Flächen ist spätestens 14 Kalendertage vor Arbeitsaufnahme mit der Bauleitung abzustimmen.
Materialien, Maschinen, Geräte und Abfallbehälter sind entsprechend dem Baufortschritt bedarfsgerecht auf die Baustelle zu bringen bzw. von dieser zu entfernen. Anlieferungen, Abholungen sowie Auf- und Abladevorgänge sind mit der Bauleitung abzustimmen. Dies gilt insbesondere für Transporte mit erhöhtem Platzbedarf oder besonderen Anforderungen an die Baustellenlogistik.
Lagerräume, Sanitäreinrichtungen und Aufenthaltsräume werden durch den Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt. Erforderliche Einrichtungen sind durch den Auftragnehmer im Rahmen seiner Baustelleneinrichtung auf eigene Kosten bereitzustellen und ausschließlich innerhalb der hierfür vorgesehenen bzw. mit der Bauleitung abgestimmten Flächen aufzustellen.
Für die ordnungsgemäße Sicherung seiner Baustelleneinrichtung sowie seiner Materialien, Maschinen und Geräte gegen Diebstahl, Beschädigung und unbefugte Nutzung ist der Auftragnehmer verantwortlich.
Nach Abschluss der Arbeiten sind die durch den Auftragnehmer genutzten Flächen zu räumen, zu reinigen und in den ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen
Keine Besonderheiten

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen
Keine Besonderheiten

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften
Die Angaben unter 0.2.6 und 0.3 sind zu berücksichtigen.

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall.
Die Angaben unter 0.2.6 und 0.3 sind zu berücksichtigen.
Zudem ist für die ordnungsgemäße Entsorgung allein der Auftragnehmer zuständig und muss auf Verlangen sein Entsorgungskonzept vorlegen. Beim Umgang mit vorhandenen Schadstoffen sind die einschlägigen technischen Regeln und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Alle anfallenden Abfallstoffe sind entsprechend den geltenden Vorschriften in Fraktionen getrennt zu entsorgen. Durch

den AN sind dafür falls erforderlich Transportbehältnisse in ausreichender Zahl zu stellen.

Für alle Stoffe, die aus dem Bereich des AG entfernt werden, sind die Entsorgungsnachweise beizubringen und unaufgefordert am Ende des Bauvorhabens geordnet zu übergeben.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z.B. wegen Forderungen des Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts-, oder Immissionsschutzes; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen
Keine Besonderheiten

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle
Sämtliche im Bereich der Baustelle und der Baustelleneinrichtungsflächen vorhandenen und nicht von den Sanierungsmaßnahmen betroffenen Bauteile, Bauwerke, Verkehrsflächen und sonstigen Einrichtungen sind während der gesamten Bauzeit gegen Beschädigungen, Verschmutzungen und Beeinträchtigungen zu schützen.
Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu angrenzenden Bestandsgebäuden, insbesondere zur denkmalgeschützten Kirche, sind Fahr-, Rangier-, Hebe- und Materialtransportvorgänge so durchzuführen, dass Beschädigungen der angrenzenden Bausubstanz ausgeschlossen werden.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs
Der Auftragnehmer hat die durch seine Arbeiten, Anlieferungen, Abtransporte, Containerwechsel sowie sonstigen Baustellenverkehr erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen eigenverantwortlich durchzuführen und für deren Aufrechterhaltung während der jeweiligen Arbeiten zu sorgen.
Öffentliche Verkehrs-, Geh- und Zufahrtsbereiche sind grundsätzlich freizuhalten. Eine erforderliche temporäre Inanspruchnahme ist vorab mit der Bauleitung abzustimmen. Erforderliche behördliche Genehmigungen bzw. verkehrsrechtliche Anordnungen, die sich aus der vom Auftragnehmer gewählten Ausführungs- oder Logistikweise ergeben, sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig einzuholen.
Feuerwehrzufahrten sowie Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Anlieferungen, Abtransporte und Containerwechsel sind entsprechend zu koordinieren.

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen.
Die für den Weiterbetrieb erforderlichen Anlagen im Treppenhaus EG - DG (TH 107/108) sowie gegebenenfalls durchlaufende Versorgungsleitungen für das angrenzende Bauteil G bleiben während der gesamten Bauzeit in Betrieb. Hierzu zählen insbesondere Sicherheitsbeleuchtung, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA), Brandmeldeanlagen (BMA), Feststellanlagen sowie weitere betriebsnotwendige technische Einrichtungen.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu planen und auszuführen, dass die Funktion und Verfügbarkeit dieser Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Erforderliche Schutzmaßnahmen, Abstimmungen mit der Bauleitung sowie die Berücksichtigung der bestehenden Trennstellen sind in die Leistung einzukalkulieren.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer
Die zu sanierenden Geschosse werden vor Baubeginn durch den AG freigeschaltet, mit Ausnahme TH107/108.

0.1.18 Bestätigung, daß die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden.
nicht relevant

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen.
Der Auftragnehmer hat im Sinne der DGUV Vorschrift 1 und 38 eine Aufsichtsperson zu benennen, die für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft verantwortlich ist. Die Unterweisungen der Mitarbeiter sind zu dokumentieren. Die erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen müssen auf der Baustelle vorliegen bzw. ausgehängt werden. Erforderliches Sicherungsgerät und die erforderliche Erste-Hilfe-Ausrüstung müssen den aktuellen Anforderungen entsprechen. Er hat zu regelmäßigen Sicherheitsbegehungen auf der Baustelle einen verantwortlichen Bauleiter oder Polier als Begleitperson zu stellen, sowie die dabei festgestellten Mängel umgehend zu beheben.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Keine Besonderheiten

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten oder dergleichen
Bei der Errichtung des Gebäudes sind schadstoffhaltige Materialien aus Asbest, KMF, PCB und PAK eingesetzt worden. Diese werden im Zuge der hier aufgeführten Schadstoffsanierung fachgerecht demontiert und entsorgt (siehe hierzu Vorbemerkungen: Arbeiten an schadstoffbelasteten Bauteilen (VOB/C, DIN 18448)).

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlaßten Vorarbeiten

Keine Besonderheiten

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle
Keine

0.2 Angaben zur Ausführung
0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer
Die Schadstoffsanierungs-, Entkernungs- und Rückbauarbeiten sind innerhalb einer Gesamtbauzeit von 20 Wochen einschließlich Baustelleneinrichtung, Vorhaltung, Freimessungen, Räumung und Rückbau der Baustelleneinrichtung auszuführen.

Die Arbeiten sollen grundsätzlich geschossweise und soweit technisch möglich parallel in mehreren Bereichen erfolgen. Maßgebend für die räumliche Gliederung der Sanierungsbereiche sind die Sanierungspläne.

Als Grundlage der Terminplanung wird folgende Ausführungsreihenfolge vorgesehen:
Baustelleneinrichtung: ca. 1 Woche
3.Obergeschoss: ca. 5 Wochen
2.Obergeschoss: ca. 5 Wochen
1.Obergeschoss: ca. 5 Wochen
Erdgeschoss: ca. 3 Wochen
Dachgeschoss: ca. 1 Wochen

Die endgültige Festlegung der Arbeits-, Personal- und Geräteplanung erfolgt durch den Auftragnehmer. Abweichungen von der genannten Reihenfolge sind zulässig, sofern die Einhaltung der Gesamtbauzeit von 20 Wochen gewährleistet wird.
Die regulären Arbeitszeiten auf der Baustelle liegen montags bis freitags zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sowie Samstagsarbeit sind grundsätzlich nicht vorgesehen und bedürfen der vorherigen Abstimmung und Zustimmung des Auftraggebers.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen
Das Treppenhaus 107 /108 ist während der gesamten Baumaßnahme in Betrieb und muss als Flucht- und Rettungsweg für die weiterhin genutzten Krankenhausbereiche dauerhaft funktionsfähig und nutzbar bleiben.
Im Bereich des Treppenhauses sind Asbestsanierungsarbeiten an den Fensterlaibungen vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Abschottungen, Arbeitsbereiche und Schutzmaßnahmen sind so auszubilden und anzuordnen, dass die erforderliche Nutzung des Treppenhauses als Flucht- und Rettungsweg nicht unzulässig eingeschränkt oder unterbrochen wird.
Die Arbeiten sind entsprechend abschnittsweise und unter Berücksichtigung des laufenden Krankenhausbetriebes durchzuführen.
Erforderliche Arbeitsabschnitte, Abschottungen sowie temporäre Einschränkungen sind den Sanierungsplänen zu entnehmen.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben

keine Besonderheiten

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, z. B. trittsichere Abdeckungen.
Absperrung und Kennzeichnung von Gefahrenbereichen, Absturzsicherungen und trittsichere Abdeckungen, Sicherung der Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.
Siehe hierzu Vorbemerkungen: Arbeiten an schadstoffbelasteten Bauteilen (VOB/C, DIN 18448)

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.
Die gesamten Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrwG) erfüllt werden. Die Baustoffe werden sortenrein mindestens in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und gefährliche Abfälle (z. B. asbesthaltige Materialien) getrennt.
Die Lagerung von auf der Baustelle durch die Erbringung der Leistung anfallenden Baustellenabfälle und sonstigen Stoffen hat getrennt in Containern und zugelassenen Behältnissen zu erfolgen. Nach Füllung sind die Container und Behältnisse durch den AN zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen. Die Kosten hierfür sind mit dem Angebot einzukalkulieren. Jeder AN entsorgt seine Abfälle selbst.
Auf eine korrekte Benutzung der Sammelstelle(n) ist zu achten (Nachweis über Fotodokumentation inkl. Zeitstempel). Einweisung der Mitarbeiter in das Thema "Abfallarme Baustelle", z. B. im Rahmen von Baubesprechungen.

Folgende Nachweise sind vom AN zu erbringen:
- Ausformuliertes Abfallentsorgungskonzept

- Pläne zur Baustelleneinrichtung mit Berücksichtigung der Abfalllogistik
- Fotodokumentation zur Nutzung der Sammelstelle(n)
- siehe auch Punkt 0.3.33

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.
Keine

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer
Keine

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat
Keine Vorhaltung für andere Unternehmer

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.
Die Entscheidung über die Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen obliegt dem Auftragnehmer, soweit deren Verwendung technisch geeignet und für den vorgesehenen Verwendungszweck zulässig ist.

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile.
Keine Besonderheiten

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen
Keine Besonderheiten.

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise
Vom Auftragnehmer sind auf Verlangen folgende Eignungs- und Gütenachweise vorzulegen:
– Nachweis der erforderlichen Fachkunde und Sachkunde für die auszuführenden Schadstoffsanierungsarbeiten, insbesondere gemäß TRGS 519 bei Arbeiten an asbesthaltigen Materialien,
– ggf. erforderliche behördliche Zulassungen für Asbestarbeiten,
– Nachweise über die fachgerechte Entsorgung der anfallenden gefährlichen Abfälle einschließlich Entsorgungs- und Übernahmescheinen,
– Nachweise über die Eignung der eingesetzten Geräte und technischen Schutzmaßnahmen, soweit für die jeweilige Leistung erforderlich,
– auf Verlangen Referenznachweise über vergleichbare Schadstoffsanierungs- und Rückbaumaßnahmen.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind
Keine Besonderheiten

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.
Die Entsorgung erfolgt vollständig durch den AN. Sämtliche erforderlichen Transport- und Entsorgungsnachweise sind durch den AN zu führen und dem AG vorzulegen. Die Entsorgungskosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.
Keine Beistellung durch den Auftraggeber vorgesehen.

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.
Die Preise beinhalten die vollständige Herstellung der beschriebenen Leistungen einschließlich Lieferung aller Stoffe und Bauteile, Transporte, Hebezeuge, Abladen, Lagern sowie aller Nebenarbeiten durch den Auftragnehmer.

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer
Keine Besonderheiten

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für die Gebäudeautomation
Keine Mitwirkung des AN

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.
Keine Besonderheiten

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die ängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen der Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktions-

fähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.
Keine Besonderheiten

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.
Keine Besonderheiten

0.3 Angaben zur Ausführung der Schadstoffsanierung

0.3.1 Art, Lage, räumliche Verteilung der schadstoffbelasteten Bauteile bzw. Bauprodukte im Arbeitsbereich und Ergebnisse der durchgeführten Schadstoffuntersuchungen.

Während der Arbeiten fallen schadstoffhaltige Bauteile mit Belastungen an PAK, AIV-Holz, PCB und Asbest an, welche separat zu demontieren und fachgerecht zu entsorgen sind. Bei der Errichtung der Gebäude sind u.a. folgende schadstoffhaltige Materialien eingesetzt worden:

Asbestprodukte
- Steinholzestrich
- Wandputze und -spachtelmassen an Massivwänden und Gipskartonbauteilen
- KMF hinter asbesthaltigen Gipskartonbauteilen
- Trennpappen mit Bodenbelägen sowie Ausgleichsmassen und Kleber
- Rippenheizkörper
- Brandschutztüren
- Asbestzementplatten

KMF-Produkte
- Trittschalldämmung
- Rohrisolierungen
- Mineralfaserdeckenplatten

PAK-Produkte
- Trennpappen/-papiere unterhalb des Estrichs (PAK-Gehalt bis ca. 3.100 mg/kg; Benzoapyren = 240 mg/Kg)
- Bodenkleber und -ausgleichsmassen Estrich (PAK-Gehalt bis ca. 3.100 mg/kg; Benzoapyren = 290 mg/Kg)
- Gussapshaltestrich (PAK-Gehalt bis ca. 190 mg/kg; Benzoapyren = 14 mg/Kg)
- Schwarze Pappe auf Holzschalung der Decke (PAK-Gehalt bis ca. 660 mg/kg; Benzoapyren = 40 mg/Kg)
- Bodenbeläge mit PAK-haltigen Kleberanhaftungen

PCB-Produkte
- Farben auf Holztürblättern und -zargen (PCB-Gehalt 152 mgPCB/Kg)
- Leuchtstoffröhren inkl. PCB-haltigen Kondensator

AIV-Holz
- Boden-Holzdielen
- Aufgeständerter Holzboden
- Holztrennwände/-vertäfelung
- Türbätter und -zargen

Hierbei handelt es sich um exemplarische Untersuchungen der einzelnen Produkte und nicht um Deklarationsanalytiken der anfallenden Abfälle.

0.3.2 Art, Lage und räumliche Verteilung der zu reinigenden Oberflächen.

Sämtliche Raumoberflächen aus Beton, Mauerwerk, Glas, Stahlträger, Unterzüge etc..Abrechnungsgrundlage ist die Grundrissfläche der jeweiligen Arbeitsbereiche (Asbest, KMF, PAK, PCB) bis zu einer Raumhöhe von 3,50 in den Räumen. Sämtliche vertikalen und horizontalen Sichtflächen (Wand, Decke, Boden, Stahlträger etc.) sind nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen einer Reinigung zu unterziehen (Absaugen mittels H-Sauger). Abrechnungsgrundlage ist hier die Reinigung der Sichtfläche.

0.3.3 Art, Lage, Maße und Ausbildung sowie Termine des Auf-, Um- und Abbaus von bauseitig gestellten Gerüsten.

Bauseit werden keine Gerüste gestellt.

0.3.4 Art und Umfang von im Schwarzbereich einzusetzenden Gerüste sowie Angaben zum Reinigen und Ein- und Ausschleusen.

Im Schwarzbereich sind spezielle Gerüste aus Materialien wie rostfreiem Edelstahl oder Kunststoffen verwendet, die chemikalienbeständig sind und sich gut reinigen lassen.

0.3.5 Art und Umfang des vorhandenen Aufwuchses auf den frei zu machenden Flächen.

keine Besonderheiten

0.3.6 Art, Lage und Umfang von wiederherzustellenden Flächen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen überlassen waren.

keine Besonderheiten

0.3.7 Darstellung der Zielsetzung der durchzuführenden Arbeiten, z. B. Sanierungszielwerte.

Entfernung und fachgerechte Entsorgung sämtlicher im Sanierungsbereich vorhandener asbesthaltiger, KMF-, PCB-, PAK- sowie holzschutzmittelbelasteter Materialien vom Erdgeschoss bis einschließlich Dachgeschoss. Im Anschluss bzw. begleitend erfolgt der konventionelle Rückbau der nicht schadstoffbelasteten Bauteile.
Das Sanierungsziel der Asbestsanierung wird durch die Gefahrstoffverordnung sowie durch die Asbest-Richtline vorgeben. Zur Freigabe der Sanierungsbereiche muss der Sanierungszielwert von 500 Fasern/m³ (oberer Poisson-Wert: 1.000 Fasern/m³) in der Raumluft erreicht werden.
Die Abnahme der PCB- und PAK-bereiche erfolgt ausschließlich visuell durch die Fachbauleitung des AG.
Nach der bestätigten Schadstoffsanierung durch die Fachbauleitung hat die ordnungsgemäße/nachgewiesene Entsorgung der Abfallstoffe und der Rückbau des Gebäudes zu erfolgen.

0.3.8 Art der Tätigkeiten, bei denen eine Schadstoffexposition zu erwarten oder nicht auszuschließen ist.
Sämtliche im Punkt 0.3.1 aufgeführten Schadstoffe

0.3.9 Art, Lage und Umfang der zu erwartenden Schadstofffreisetzungen und –expositionen

Asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Estriche:
Hohes Risiko > 100.000 Fasern/m³

Asbesthaltige Bodenkleber, -ausgleichsmassen und -pappen, gem. BT-Verfahren:
Niedriges Risiko < 10.000 Fasern/m³

Asbesthaltige Putze, gem. BT-Verfahren:
Niedriges Risiko < 10.000 Fasern/m³

Asbestzementprodukte:
Mittleres Risiko 10.000 - 100.000 Fasern/m³

Dämmung in Leichtbauwänden und -decken:
Expositionskategorie 2, 50.000 250.000 Fasern/m³ (Ausbau als asbesthaltig gem. TRGS 519.

Isolierungen aus KMF:
Expositionskategorie 2 50.000 - 250.000 Fasern/m³

Tritschalldämmung aus KMF:
Expositionskategorie 2 50.000 - 250.000 Fasern/m³

Mineralfaserdeckenplatten aus KMF:
Expositionskategorie 1 < 50.000 Fasern/m³

PCB- und PAK-haltige Trennpappen, Kleber und Gussasphalte:
Expositionsarme Verfahren sind anzuwenden (hier scharfe Direktabsaugung)

Die aufgeführten Risikoeinschätzungen sind im Rahmen der Rückbaumaßnahme im Zuge der Gefährdungsbeurteilung durch den AN fortlaufend anzupassen.

0.3.10 Besondere Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung des eingesetzten und 0.2.11 Anzahl und Art persönlicher Schutzausrüstung für Dritte.

Schutzanzüge gem. Kat III, Typ 5/6, Fußstulpen und Bauschuhe, Stiefel, Handschuhe, Helm, gem. den gültigen DGUV-Vorschriften. Die persönliche Schutzausrüstung ist in Abhängigkeit der jeweiligen Tätigkeiten eigenständig durch den AN anzupassen.

- Asbest Vollmaske mit P3-Filter - gebläseunterstützt
- PAK/PCB: Halbmaske mit A2B2-P3-Partikelfilter

0.3.12 Art, Lage, und Abmessungen von Schwarz-Weiß-Einrichtungen nach TRGS 519, 551 und TRBS 500

Siehe Anlage Sanierungspläne zur Schadstoffsanierung und aufgeführte LV-Positionen

0.3.13 Art, Lage und Abmessungen von Abschottungen, z. B. Schwarz-Weiß-Bereich.

Siehe Anlage Sanierungspläne zur Schadstoffsanierung

0.3.14 Art, Lage und Abmessung von Schutzvorrichtungen gegen unbefugtes Betreten (Kennzeichnungen, Zäune und dergleichen).

Die Sanierungsbereiche und Bereiche der Abfalllagerung sind sicher gegen Dritte abzusperren. Unbefugte müssen von der Arbeitsstelle ferngehalten werden. Dazu müssen die Bereiche, in denen mit dem Auftreten von Schadstoffen zu rechnen ist, deutlich abgegrenzt und mit geeigneten Warnschildern versehen werden.

0.3.15 Art, Lage und Abmessungen des Schutzes von Bau- oder Anlagenteilen, Einrichtungsgegenständen und dergleichen.

Keine Besonderheiten

0.3.16 Art, Lage und Leistungsfähigkeit von Schleuseneinrichtungen (gesondert für Personen- und Materialschleusen).

Siehe Anlage Sanierungspläne zur Schadstoffsanierung und aufgeführte LV-Positionen.

0.3.17 Anzahl der zeitgleich vorzuhaltenden Personen- und Materialschleusen sowie der ggf. erforderlichen Umsetzungsvorgänge.

Jeweils zwei 1-Kammer-Personenschleusen, eine 4-Kammer-Personenschleuse und eine 2-Kammer-Materialschleuse .

0.3.18 Angaben zum Volumen des Arbeitsbereiches oder -abschnittes und der erforderlichen Luftwechselrate.

Sanierungsbereiche Raumvolumen bis ca. 500 - 1.700 m³

Für die Sanierung der asbesthaltigen Produkte in den jeweiligen Geschossen, ist ein 8-facher Luftwechsel mit 20 Pa Unterdruck notwendig

Die Demontage der PCB- und PAK-haltigen Produkte im 1.OG - 3.OG erfolgt im eingerichteten Schwarzbereich nach TRGS 519, Nr.14 im Rahmen der Asbestsanierung. Die Sanierung im EG und 1.OG Nord erfolgt im eingereichteten Schwarzbereich nach TRGS 524 und TRGS 551.

0.3.19 Art, Anzahl und Leistung von mobilen raumlufttechnischen Anlagen und Luftreiniger.

3 Raumlufttechnische Anlage mit einer Gesamtleistung der von ca. 30.000 m³/Stunde.

0.2.20 Anforderungen an Filterarten und deren Klassifikation.

Asbest und KMF: HEPA-Filter der Staubklasse H

PCB: Partikelfilter der Filterklasse H14 inkl. Aktivkohlefilter

0.3.21 Anforderungen an die Führung von Zu- und Abluft sowie Unterdruck.

Asbest: Ein Unterdruck zwischen 20 – 50 Pa ist während der Arbeiten zu beachten. Nach Schichtende ist die raumlufttechnische Anlage noch mindestens eine Stunde mit derselben Leistung weiter zu betreiben. Danach reicht ein Unterdruck von 10 Pa aus.

0.3.22 Anforderungen an die Konditionierung von Zu- und Abluft, z. B. Heizen, Kühlen, Filtern.

Die Abluft ist bei nicht baumustergeprüften Geräten in die Außenluft abzuleiten.

0.3.23 Art, Anzahl und Leistung der vorzuhaltenden Staubsauger und Unterdruckhaltegeräte sowie der erforderlichen Umsetzungsvorgänge und deren zeitgleiche Vorhaltung.

Industriestaubsauger nach TRGS 519, Anlage 7, mindestens 4 Stk. gleichzeitig, angepasst auf die jeweiligen Tatigkeiten.

0.3.24 Art der Unterdruckmessung, Unterdruckaufzeichnung, Alarmierungseinrichtungen.

Der Unterdruck ist kontinuierlich registrierend zu messen. Registrierstreifen sind mindestens bis zum vollständigen Abschluss der Maßnahme aufzubewahren.

0.3.25 Art und Anzahl der zeitgleich vorzuhaltenden Unterdruckmessgeräte, Unterdruckaufzeichnungsgeräte, Alarmierungseinrichtungen sowie der ggf. erforderlichen Umsetzungsvorgänge.

Unterdruckaufzeichnung für alle in Ausführung befindlichen Arbeitsbereiche, mit getrennten Messkanälen für Personenschleusen, Materialschleusen und Arbeitsbereich. Alle Arbeitsbereiche sind auf eine Alarmierungseinrichtung aufzuschalten (Telenot mit 6 Rufnummern)

0.3.26 Art der Vorbehandlung des Untergrundes und zugehörige Nachbehandlung.

keine Besonderheit

0.3.27 Art der anzuwendenden Sanierungsmethode (Entfernen, Beschichten oder räumliches Trennen), Art und Beschaffenheit der zu behandelnden Oberflächen und Bauteile unter Nennung der projektspezifischen Anforderungen, z. B.

Entfernen aller gefahrstoffhaltigen Baumaterialien. Trocken- und Nassreinigung der Bauteiloberflächen nach Sanierung.

Kontrolle der Reinigungsqualität durch visuelle Abnahme und ggf. Schadstoffanalysen nach Abschnitt Ziff. 0.3.37

0.3.28 Angaben zu Einschränkungen beim Einsatz von Desinfektions- und Restfaserbindemitteln.

Die Anwendung von Restfaserbindemittel ist nicht gestattet

0.3.29 Art des einzusetzenden Verfahrens, wenn es der Einzelfall zwingend erfordert.

Für die Demontage der asbesthaltigen Spachtelmassen in den Fensterlaibungen im Treppenhaus 107 ist aufgrund der besonderen örtlichen Randbedingungen und der erforderlichen Aufrechterhaltung des Treppenhauses als Flucht- und Rettungsweg ein emissionsarmes Verfahren nach TRGS 519 anzuwenden. Vorgesehen ist die Ausführung nach BT 43 bzw. einem für den konkreten Anwendungsfall geeigneten, gleichwertigen anerkannten emissionsarmen Verfahren.

Sofern ein vom vorgesehenen Verfahren abweichendes Verfahren eingesetzt werden soll, ist dessen Eignung und Gleichwertigkeit durch den Auftragnehmer vor Ausführung nachzuweisen und mit dem Auftraggeber bzw. der Fachbauleitung Schadstoffsanierung abzustimmen. Die Arbeiten sind so zu planen und auszuführen, dass die Nutzbarkeit des Treppenhauses 107 als Flucht- und Rettungsweg für die angrenzenden, weiterhin genutzten Krankenhausbereiche gewährleistet bleibt.

0.3.30 Art und Umfang von Leistungen zum Brand- und Emissionsschutz sowie zur zwingenden Verwendung nicht funkenreißender Werkzeuge, ex-geschützter Geräte, Maschinen oder sonstiger elektrischer Betriebsmittel.

Keine Besonderheiten

0.3.31 Angaben zu Einschränkungen beim Einsatz oder bei der Freisetzung von Wasser.

Beim Reinigungsprozess anfallende Abwässer sind aufzufangen, zu filtern und als Abwasser zu entsorgen.

0.3.32 Anforderungen an die Bereitstellung der zu entsorgenden Abfälle z. B. Vorzerkleinerung, Vornässung, Vorbehandlung und Verpackung.

und

0.3.33 Angaben zu abzutransportierenden Gütern, die in den Geltungsbereich der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiffahrt (GGVSEB)3) fallen, gemäß §17 GGVSEB: Allgemeine Angaben, die im Beförderungspapier enthalten sein müssen; Zusätzliche oder besondere Angaben für bestimmte Gefahrgutklassen

Die die gefährlichen Abfälle wie die Asbest-, KMF-, PCB-, PAK-haltige und Holzschutzmittelbeschichtete Bausubstanz müssen entsprechend den gültigen Richtlinien und Gesetzen sowie den Vorgaben der Entsorgungseinrichtung in geeignete Transportbehälter verbracht und in geschlossenen Transportcontainern zum Abtransport bereitgestellt werden.
Alle Abfallmengen sind vor dem Abtransport dem Bauherren bzw. dessen Bauleitung zur Abnahme anzumelden. Der Auftraggeber bleibt Abfallerzeuger. Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber entsprechend bevollmächtigt, die jeweiligen Entsorgungsnachweise, Transportgenehmigungen, Begleitscheine und Wiegenachweise, soweit erforderlich, zu beantragen und zu führen. Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen, soweit in den Pos. nicht anders angegeben. Die gefährlichen Abfälle sind über entsprechend zuständigen Behörde (in Niedersachsen NGS) anzumelden. Einzelheiten, insbesondere zu den andienungspflichtigen Abfallfraktionen, zur Anlieferung und den Preisen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, soweit im LV nicht anders angegeben. Diese können bei der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde erfragt werden.
Gefährliche / zu deponierende Abfälle:

- AVV 17 06 05* / Asbesthaltige Baustoffe (17 06 01* verfestigt)
- AVV 17 02 04* Altholz A IV
- AVV 17 03 03* Kohlenteer und teerhaltige
- AVV 17 09 02* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten

0.3.34 Anforderungen an das Fördern und Laden von schadstoffbelasteten Gegenständen und Bauteilen, die nicht im Arbeitsbereich verbleiben.

Die Schadstoffvorkommen sind in luftdichte transportable Gebinde zu verpacken und in einem geschlossenen abschließbaren Container zu verbringen. Unverpackt darf der gefährliche Abfall nicht transportiert werden. Die Verpackung der Abfälle hat unter Berücksichtigung der Annahmebedingungen der Deponie zu erfolgen.

0.3.35 Angaben zur den Einleitbedingungen von Abwasser und Lage der Anschlussstellen.

Unmittelbar auf dem Baustellengelände.

0.3.36 Anforderungen an die Bereitstellungsfläche für die zu entsorgenden Abfälle.

Sind auf dem Baustellengelände zum Schutz Dritter gesichert zur Entsorgung bereitzustellen (u.a. Sicherung durch Bauzaun).

0.3.37 Art und Umfang von bauseits bedingten Arbeitsunterbrechungen, z. B. für Probenahmen und Analysen.

Asbestfreimessung: 3 Werktage

Sonstige verdächtige Materialproben nach Asbest und PAK 4 Werktage und PCB 7 Werktage

Deklarationsanayltik Bauschutt nach EBV: 12 Werktage

0.3.38 Art, Anzahl und Verfahren von Messungen.

Erfolgt bauseitig gem. VDI 3492

0.3.39 Art und Umfang der Qualitätssicherungsmaßnahmen des Baustellenbetriebes.

keine Besonderheiten.

0.3.40 Art und Umfang der zu erstellenden Dokumentation des Baustellenbetriebes.
Erstellung eines Sanierungskonzeptes zum Erreichen des Sanierungsziels gem. DIN ATV 18448, Nummer 3.1.2 ff.
Leistungen für die Mitwirkung des Auftragnehmers an dem Abfallnachweisverfahren

0.3.41 Art und Umfang von Leistungen zur Beweissicherung.

Erfolgt gemeinsam mit der Bau- und Fachbauleitung vor Beginn der Baustelleneinrichtung.

0.3.42 Art und Umfang der Kennzeichnung von im Bauteil verbleibenden asbesthaltigen Produkten gemäß Asbestrichtlinie.

Keine Besonderheiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

01 Baustelleneinrichtung

01.1 **Baustelleneinrichtung für die Schadstoffsanierung und Entkernung**

Anliefern, Einrichten, Betreiben, Vor- und Instandhalten über die
gesamte Ausführungszeit und Räumen der Baustelle mit folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen:

hier:
- Zusammenstellen, An- und Abtransport aller für die die Schadstoffsanierung, Entkernung der Geschosse notwendigen Geräte, Maschinen, H-Sauger, Werkzeugen, Hebezeuge, Kleingerüsten, Kleinmaterialien etc, sofern nicht im Weiteren explizit erwähnt, für die Dauer der Maßnahme.
- Anliefern, Vorhalten, Betreiben, Verlegen, Verteilen und Abbauen der erforderlichen Strom- und Wasserleitungen inkl. Anschlüsse (Wasserstrahldüsen etc.) für die Schleusenanlagen etc.. Baustromverteiler und Wasserentnahmestellen werden bauseits zur Verfügung gestellt
- Vor- und Instandhalten von Baubeleuchtung in den Sanierungsbereichen und Verkehrswegen und BE-Fläche gem. ASR A3.4.
- Erstellung eines Sanierungskonzeptes zum Erreichen des Sanierungsziels gem. DIN ATV 18448, Nummer 3.1.2 ff.
- Leistungen für die Mitwirkung des Auftragnehmers an dem Abfallnachweisverfahren
- Reinigung der öffentlichen Verkehrswege (Fußgängerwege, Straßen) im Falle einer Verschmutzung während der Rückbauarbeiten und Entsorgungsfahrten.

Hinweis: Abrechnung erfolgt prozentual nach Baufortschritt.
Dauer der Vorhaltung beträgt 20 Wochen

1,000 psch ....

01.2 **Baustelleneinrichtung, Vorhaltung**

Verlängerte Vorhaltung der Pos. Baustelleneinrichtung,
für die Dauer der verlängerten Vorhaltung.

1,000 StWo ....

01.3 **Bauzaun**

Liefern, Abladen, Montieren, Vor- und Unterhalten, ggf. Umstellen nach Baufortschritt, für die ges. Ausführungszeit, demontieren und Abtransport eines Bauzauns zur Absperrung, einschließlich der Bauzaunfüße auf befestigtem Grund.

Die Baufelder werden ringsum eingezäunt. Der Zugang auf das Baufeld sollen ausschließlich über den nördlichen Bereich, durch entsprechende Zufahrtstore erfolgen.

- inkl. Einbau von 1 Stk. Toren im Baustellenzufahrtsbereich, mit ausreichender Breite für den Baustellenverkehr
- inkl. der erforderlichen Beschilderung "Baustelle - Betreten verboten" (mind. 3 Stk.)
- inkl. Verbinden der Bauzaunelemente mit festverschraubten Verbindungsschellen (engmaschig)
- inkl. arbeitstäglichem Verschliesen der Zugänge/Tore mit Baustellen- geeignetem Zahlenschloss.
- inkl. regelmäßiger Kontrolle der Einzäunung und ggf. Behebung von festgestellten Beschädigungen
- Material: Mobilzaun aus Standardelementen mit Verbindungsschellen, Aushebesicherung und massiven

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	Standfüßen. Höhe Bauzaun: mind. 2,0 m Inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien und Nebenarbeiten die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Geräte etc. sind entsprechend der Dauer der Ausführung vorzuhalten. Grundvorhaltung 4 Wochen	60,000	lfm	.....	.....
01.4	**Vorhalten Bauzaun je weiterer Woche** Vorhalten des in der vorgenannten/beschriebenen Pos. "Bauzaun", je weiterer Woche.	960,000	lfm/Wo	.....	.....
01.5	**Aufenthaltscontainer** Bereitstellung, Vorhaltung und Räumung der Aufenthaltscontainer gemäß Arbeitsstättenrichtlinie A.4.2 für die eigene Belegschaft, für die Dauer von 4 Wochen inkl. regelmäßiger Reinigung der Einrichtungen. Der Anschluss von Ver- und Entsorgungsleitungen hat durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Dies ist in diese Pos. einzukalkulieren.	1,000	St	.....	.....
01.6	**Aufenthaltscontainer, Vorhaltung** Verlängerte Vorhaltung der Pos. Aufenthaltscontainer, inkl. Reinigung für die Dauer der verlängerten Vorhaltung.	16,000	StWo	.....	.....
01.7	**Sanitärcontainer** Bereitstellung, Vorhaltung und Räumung der Sanitärcontainer gemäß Arbeitsstättenrichtlinie A.4.1 für die eigene Belegschaft, für die Dauer von vier Wochen: Wasch-, Dusch und Toilettenräume inkl. regelmäßiger Reinigung der Einrichtung. Hinweis: Der Anschluss der Versorgungsleitungen erfolgt durch den Auftragnehmer an bauseits vorgegebenen Stellen für Strom, Wasser und Abwasser.	1,000	St	.....	.....
01.8	**Sanitärcontainer, Vorhaltung** Verlängerte Vorhaltung der Vorposition, inkl. Reinigung für die Dauer der verlängerten Vorhaltung. Abrechnung erfolgt je weiterer Woche Vorhaltung	16,000	St/Wo	.....	.....
01.9	**Schadstoff-PSA für den AG** Liefern, Vorhalten und zur Verfügung stellen von PSA in Form von Einweg Schutzanzug (Kat. Typ 5/6) Einweg Atemschutzmasken FFP3 und Schutzhandschuhe Nitril für die Baubeteiligten des AG (BL, FBL, FP) inkl. Entsorgung nach Gebrauch Berechnungsgrundlage per Set (Anzug, Maske, Handschuhe).	30,000	Stk	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
01.10	**Errichten eines Staubschutzes** Zerstörungsfreies Erstellen und Anschließen eines vollständig reversiblen Staubschutzes an schwer zu reinigenden Oberflächen mit 0,2 mm dicker schwer entflammbarer PE-Folie, inkl. aller Nebenarbeiten wie staubdichter Anschluss an angrenzende Bauteile (Mauerwerk, Beton, Wandfarben, etc.), Unterkonstruktion, etc. Ausführung auch auf Kleinflächen zur Abdichtung der Sanierungsbereiche. Vorhalten bis zum Ende der gesamten Sanierungsarbeiten inkl. Abbau, Abtransport und Entsorgung.	500,000	m²	.....	.....
01.11	**Abschottung selbsttragend PE-Folie Innenbereich** Erstellen, Anschließen, Vor- und Instandhalten und nach Ende der Sanierung wieder Abfahren einer vertikalen und horizontalen Abschottung für die Sanierungsbereiche. Selbsttragende Unterkonstruktion mit Bekleidung aus schwer entflammbarer PE-Folie, Stärke: mind. d = 0,2 mm; Ausführung inkl. aller Nebenarbeiten wie staubdichter und unterdruckfester Anschluss an angrenzende Bauteile (Tapete, Mauerwerk, Beton, Wandfarben, Stoßfugen etc.), Unterkonstruktion. Die Abschottung dient u.a. zur Abtrennung der Sanierungsbereiche (Schwarz-/Weiß-Trennung). Aufbau in Teilflächen/Bereichen	300,000	m²	.....	.....
01.12	**Ein-Kammer-Personenschleuse** Liefern, Aufstellen, Anschließen, Vorhalten für die Dauer der Bauzeit, Reinigen und Abbauen einer Schleusenanlage für die Schadstoffsanierung bestehend aus Ein-Kammer-Personenschleuse sowie sämtliches zum Betrieb der Schleuse notwendigen Zubehörs. Grundvorhaltung 4 Wochen	2,000	Stk	.....	.....
01.13	**Ein-Kammer-Personenschleuse Vorhaltung** Verlängerte Vorhaltung der Vorposition.	32,000	Stk/Wo	.....	.....
01.14	**Umsetzen der Ein-Kammer-Personenschleuse** Umsetzen der Ein-Kammer-Personenschleuse Umsetzen, Anschließen, Vorhalten der 1-Kammer-Personenschleuse aus Pos. zuvor.	9,000	Stk	.....	.....
01.15	**Vier-Kammer-Personenschleuse** Liefern, Aufstellen, Anschließen, Vorhalten für die Dauer der Bauzeit, Reinigen und Abbauen einer Schleusenanlage für die Asbestsanierung gem. TRGS 519 bestehend aus Vier-Kammer- Personenschleuse, mit Zwangsverriegelung, Duscheinheit inkl. Rohrtrenner sowie sämtliches zum Betrieb der Schleusenanlage notwendigen Zubehörs. Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse sind im Gebäude vorhanden. Die Zugangstüren sind zu kennzeichnen und gegen				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	unbefugten Zugang zu sichern. Aufbau in Teilflächen/ Bereichen. Grundvorhaltung 4 Wochen	1,000	Stk	.....	.....
01.16	**Vier-Kammer-Personenschleuse, Vorhaltung** Verlängerte Vorhaltung der Vorposition.	16,000	Stk/Wo	.....	.....
01.17	**Umsetzen der Vier-Kammer-Personenschleuse** Umsetzen, Anschließen, Vorhalten der 4-Kammer-Personenschleuse aus Pos. zuvor.	9,000	Stk	.....	.....
01.18	**Zwei-Kammer-Materialschleuse** Liefern, Aufstellen, Anschließen, Vorhalten für die Dauer der Bauzeit, Reinigen und Abbauen von Schleusenanlagen für die Asbestsanierung gem. TRGS 519 bestehend aus Zwei-Kammer-Materialschleuse mit separater Unterdruckhaltung sowie sämtliches zum Betrieb der Schleuse notwendigen Zubehörs. Die Zugangstüren sind zu kennzeichnen und gegen unbefugtenZugang zu sichern. Aufbau in Teilflächen/ Bereichen. Grundvorhaltung 4 Wochen	1,000	Stk	.....	.....
01.19	**Zwei-Kammer-Materialschleuse, Vorhaltung** Verlängerte Vorhaltung der Vorposition.	16,000	Stk/Wo	.....	.....
01.20	**Umsetzen der Zwei-Kammer-Materialschleuse** Umsetzen, Anschließen, Vorhalten der Zwei-Kammer-Materialschleuse aus Pos. zuvor.	9,000	Stk	.....	.....
01.21	**Unterdruckhalteanlage 10.000 m³/h** Anliefern, Anschließen, Vorhalten für die Dauer der Bauzeit, Unterhalten und Abfahren einer ausreichenden abgestuften Unterdruckhaltung (20 Pa) und Luftwechsel (mind. 8-fach), mit Überwachungseinheiten und Telenot inkl. Filtereinheiten (Asbest, PAK, PCB) für den Sanierungsbereich, hier insbesondere Verlegung ausreichender Zu- und Abluftleitungen, so dass keine Toträume entstehen. UHG 10.000 m³/h Grundvorhaltung 4 Wochen	3,000	Stk	.....	.....
01.22	**Unterdruckhalteanlage Vorhaltung 10.000 m³/h** Verlängerte Vorhaltung der Vorposition UHG 10.000 m³/h	48,000	Stk/Wo	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
01.23	**Umsetzen des UHG 10.000 m³/h** Umsetzen, Anschließen, Vorhalten des UHG aus Pos. zuvor.	9,000	Stk	.....	.....
01.24	**Lastenaufzug** Liefern, betriebsfertiges Montieren, Vorhalten, Umsetzen bei Bedarf sowie Rückbauen einer Transportbühne (Bauaufzug) als Senkrechtförderer zur Ver- und Entsorgung der Schadstoffsanierungs- und Rückbaubereiche. Die Transportbühne ist an der Nordfassade zu errichten und über AN-seitig zu erbringende Fensteröffnungen an die Geschosse anzubinden. Die Transportbühne dient dem Material- und Abfalltransport sowie dem Transport von Arbeitsmitteln innerhalb der Baustelle. Förderhöhe: ca. 13,00 m Haltestellen: Erdgeschoss, 1.Obergeschoss, 2.Obergeschoss, 3.Obergeschoss Eine Anbindung des Dachgeschosses ist nicht vorgesehen. Die Ausstiegsstellen sind mit baumustergeprüften Etagensicherungstüren, Ladestellensicherungen, Übergangsrampen sowie erforderlichen lastverteilenden Maßnahmen auszustatten. Abmessungen und Tragfähigkeit sind durch den Auftragnehmer entsprechend der örtlichen Verhältnisse zu bemessen. Die begrenzten lichten Abstände der vorhandenen Deckenkonstruktionen sind hierbei zu berücksichtigen. Vor Erstinbetriebnahme ist eine Abnahme durch einen Sachkundigen durchzuführen. Die Transportbühne ist für die gesamte Dauer der Schadstoffsanierungs- und Rückbaumaßnahme von 20 Wochen vorzuhalten. Hinweis: Zur Errichtung der Transportbühne sind die Fenster im Vorfeld der Maßnahme auszubauen. Die vorhandenen Fensteröffnungen können als Transportöffnung verwendet werden. Nach Bedarf kann die öffnung individuell erweiter werden, dafür muss mauerwerk nach bedarf abgefragen werden. Hinweis: vor demontage ist zwingend eine schadstofffreiheit des Wandbereiches herzustellen.	1,000	psch	.....	.....
01.25	**Treppenhausgerüst** Liefern, Aufstellen, Vorhalten, tägliches Reinigen und nach Abschluss aller Arbeiten abbauen eines standfesten und unfallsicheren Treppenhausgerüstes, ausreichend dimensioniert nach Wahl des AN. Treppenhausgerüstes nach den aktuellen Bestimmungen der BG sowie den jeweiligen Herstellervorschriften fachgerecht aufbauen, anpassen an die örtlichen Gegebenheiten, umsetzen, betreiben, vorhalten und nach Abnahme der Leistungen wieder beseitigen. Lage: EG - 3.OG Treppenhaus 102 und 1.OG - 3.OG mittleres Treppenhaus: F 1.106 / F 2.108 / F 3.108 Deckenhöhe bis ca. 5 m. Die Bemaßung				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	des Treppenhauses ist den Planunterlagen zu entnehmen. Notwendige Anpassungsarbeiten sind einzukalkulieren. Gerüste reinigen und ausschleusen, vor- / instandhalten und räumen, verladen, an-/abfahren, abladen und aufstellen ist in diese Positions einzukalulieren.	2,000	Stk	.....	.....
Summe	**01**	**Baustelleneinrichtung**			**.....**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

02 Konventioneller Abbruch

Im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen fallen schadstofffreie, nicht gefährliche Materialien an. Der Rückbau hat fachgerecht und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten von Hand bzw. mit handgeführten Kleingeräten zu erfolgen.

Die ausgebauten Materialien sind nach Stoffgruppen zu separieren, aufzunehmen, erforderlichenfalls zu zerkleinern, zu laden und abzutransportieren sowie einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen.

Sämtliche für den Rückbau, die Verladung, den Transport sowie die Verwertung bzw. Entsorgung erforderlichen Nebenleistungen sind in die jeweilige Position einzukalkulieren.

02.1 **Abbruch und Entsorgung Steinzeugbodenfliesen bis 20 mm**

Abbruch und Entsorgung von Steinzeugbodenfliesen, kleinformatig, Stärke bis 20 mm, einschl. Mörtelbett, Bettungsdicke 1 cm.

Lage: EG - 3.OG, Sanitärbereiche
Annahme gem. Ersatzbaustoffverordnung: RC3-Material

Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.

300,000 m² ....

02.2 **Abbruch und Entsorgung inkl. mineralischer Estrich D5 cm schwimmend inkl. schadstofffreier Bitumenabdichtung**

Abbruch und Entsorgung von schwimmenden mineralischen Estrich, Stärke 6 cm, auf losen schadstofffreien Bitumenabdichtung, Stärke ca. 0,5 cm, inkl. Bitumenabdichtung.

Lage: EG - 3.OG, Sanitärbereiche
Annahme Estrich gem. Ersatzbaustoffverordnung: RC3-Material

Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.

150,000 m² ....

02.3 **Abbruch und Entsorgung Gipsestrich D4 cm schwimmend auf Sandbettung**

Abbruch und Entsorgung von schwimmenden Gipsestrich, Stärke 4 cm auf Sandbettung.

Lage: EG - 3.OG
Annahme: AVV 17 08 02

Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
		1.000,000	m²	.....	.....
02.4	**Abbruch und Entsorgung Abbruch Sanitär- Trennwände** Abbruch von Sanitär Trennwandanlage aus Kunststoff mit Aluminiumhalterungen und - beschlägen, Dicke ca. 15 mm, inkl. Unterkonstruktion und aller Türen. Lage: EG - 3.OG, Sanitärbereiche Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	100,000	m²	.....	.....
02.5	**Abbruch und Entsorgung Waschbecken Sanitärporzellan inkl. Konsolen Halter Armaturen** Abbruch und Entsorgung Waschbecken aus Sanitärporzellan, inkl. der Konsolen, Halter, Armaturen, Verschraubungen und Anschlussleitungen, Breite über 650 mm, Ausladung bis 450 mm Maße können abweichen, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg. Lage: EG - 3.OG, Sanitärbereiche Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	32,000	Stk	.....	.....
02.6	**Abbruch und Entsorgung WC einschl. Spülkasten aus Sanitärporzellan** WC aus Sanitärporzellan, inkl. Spülkasten, der Konsolen, Halter, Armaturen, Verschraubungen und Anschlussleitungen, Höhe bis 290 mm, Ausladung bis 450 mm, Einzelgewicht über 10 bis 15 kg, einschl. Demontieren der Konsolen, Halter, Armaturen, Verschraubungen und Anschlussleitungen. Lage: EG - 3.OG, Sanitärbereiche Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	20,000	Stk	.....	.....
02.7	**Abbruch und Entsorgung Flachheizkörper aus Stahl** Abbruch Flachheizkörper, aus Stahl. Bauhöhe über 500 bis 750 mm, Bautiefe über 50 bis 75 mm, Baulänge über 600 bis 650 mm, Einzelvewicht über 25 bis 35 kg. Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	15,000	Stk	.....	.....
02.8	**Abbruch und Entsorgung Decken aus Stroh-Lehm** Abgehängte Decken aus Stroh-Lehm abbrechen und entsorgen, einschl. der Holzkonstruktion, sämtlicher an/in den Decken befindlichen Bestandteile wie elektrische Kabel, Lampen , etc., abbauen.				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	Lage: 2.OG - 3.OG Hinweis: Nachstehende Deckenarten sind mit dieser Position abgegolten: Strohlehmdecken, Reetlehmdecken und Schilflehmdecken. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren. Die Demontage der statisch relevanten Holzbalkenkontruktion ist nicht in diese Position einzukalkulieren.	250,000	m²	.....	.....
02.9	**Abbruch und Entsorgung Rabitzdecken mit Heraklith** Abbruch und Entsorgung Rabitzabhangdeckenkonstruktionen inkl. der darüberliegenden Heraklithlage, der Holzkonstruktion, sämtlicher an/in den Decken befindlichen Bestandteile wie elektrische Kabel, Lampen , etc.. Aufbau: Rabitz inkl. darüberliegender Heraklithlage (ca. 8 cm) auf Metall- oder Holzunterkonstruktion Lage: EG - 3.OG Hinweis: Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	200,000	m²	.....	.....
02.10	**Abbruch und Entsorgung Teppichboden im Weißbereich** Demontage eines Teppichbodenbelages (vollflächig verklebter Nadelfilz ca. 0,5 cm dick) nach Wahl des AN ausbauen. Lage: EG - 3.OG Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	250,000	m²	.....	.....
02.11	**Abbruch und Entsorgung Linoleum/PVC im Weißbereich** Demontage PVC/Linoleum (vollflächig verklebt) ca. 0,5 cm dick) nach Wahl des AN ausbauen. Lage: EG - 3.OG Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	500,000	m²	.....	.....
02.12	**Abbruch und Entsorgung Holz-/Glastrennwandelement** Demontieren und Entsorgen von Trennwandelementen, bestehend aus einer Holzrahmenkonstruktion mit mit Glasausschnitten und seitlichen Elementen, einschließlich aller zur Demontage erforderlichen Arbeiten und Verbindungsmittel. Lage: EG, Wäschelager				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich und nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	40,000	m²	.....	.....
02.13	**Abbruch und Entsorgung Holztrennwand** Trennwand aus Holz, beidseitig beplankt mit Holzunterkonstruktion, verschraubt an Wand, nach Wahl des AN entfernen einschließlich aller zur Demontage erforderlichen Arbeiten und Verbindungsmittel. Lage: EG und 3. OG Hinweis: Anschließend sind die schadstofffreien Bauteile zu reinigen und zu entsorgen. Dies ist in diese Pos. einzukalkulieren. Die anfallenden Holz ist als Altholz zu entsorgen. Die Entsorgung der schadstoffhaltigen Bauteile wird separat vergütet.	10,000	m²	.....	.....
02.14	**Abbruch und Entsorgung von schadstoffreien Türzargen inkl. Türblätter** Demontage Türzargen aus Stahl inkl. der schadstofffreien Türblätter aus Holz, mit Kunststoffbeschichtung und sonstigen Befestigungen. Maße H x B: Türblatt 200 cm x 90 cm (Maße können abweichen) Lage: EG - 3.OG Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	30,000	Stk	.....	.....
02.15	**Abbruch und Entsorgung von Rauchgas-Türanlagen 1-flügelig** Demontage der 1-flügeligen Rauchgastüranlagen mit Seitenteilen, Oberlichtern, Beschlägen und sonstigen Befestigungen aus Metall. Maße (H x B): ca. 213 x 320 x 160 - 200 cm (Maße können in Teilbereichen abweichen) Lage: EG - 3.OG Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des schadstoffhaltigen Materials wird separat vergütet. Die Entsorgung der nicht gefährlichen Abfälle ist in diese Position einzukalkulieren.	4,000	Stk	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
02.16	**Abbruch und Entsorgung Fensterelement Holz/ Holzwerkstoff** Abbruch des Fensterelements, einschl. Fensterbank, mit Verglasung, mehrteilig, aus Holz/Holzwerkstoff, Einzelfläche über 2 bis 3 m², Dicke Verglasung 'ca. 3' mm, einschl. Blendrahmen, einschl. Entglasen. Lage: EG - 3.OG Hinweis: Anschließend sind die schadstofffreien Bauteile zu reinigen und zu entsorgen. Dies ist in diese Pos. einzukalkulieren. Die anfallenden Holz ist als Altholz zu entsorgen. Die Entsorgung der schadstoffhaltigen Bauteile wird separat vergütet.	12,000	m²	.....	.....
02.17	**Abbruch und Entsorgung Heraklithplatten auf Mauerwerkswänden** Restlose Demontage von vertikal verklebten Heraklithplatten auf Mauerwerk im Wandbereich, Dicke bis 3 cm. Ausführung innerhalb des Bauwerks. Lage: EG - 3.OG Hinweis: Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	150,000	m²	.....	.....
02.18	**Abbruch und Entsorgung Heraklithplatten an Decken** Restlose Demontage von verklebten Heraklithplatten auf Mauerwerk oder Beton im Deckenbereich, Dicke bis 3 cm. Ausführung innerhalb des Bauwerks. Lage: EG - 3.OG Hinweis: Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	250,000	m²	.....	.....
02.19	**Abbruch und Entsorgung schadstofffreie Putz- und Spachtelmassen von Massivwänden** Abbruch und Entsorgung schadstofffreie Spachtelmassen und Putze, bis zu einer Stärke von ca. 3 cm inkl. Wandfarbe, sämtlicher an/in den Wänden befindlichen Bestandteile wie, Schalter und Steckdosen, etc., inklusive Kleinflächen (Heizungnischen, Fenster-/ Türanschlüsse/ -laibungen, Stürze etc.) Lage: EG - 1.OG Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	250,000	m²	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
02.20	**Abbruch und Entsorgung schadstofffreie Putz- und Spachtelmassen von Massivdecken** Abbruch und Entsorgung schadstofffreie Spachtelmassen und Putze, bis zu einer Stärke von ca. 3 cm einschl. sämtlicher an/in den Decken befindlichen Bestandteile wie, Lampen, etc., abbauen. Lage: EG - 3.OG Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	200,000	m²	.....	.....
02.21	**Rohrleitungsdemontage bis DN 40** Die Armaturen und sonstige Kleinteile innerhalb der Rohrleitungen werden übermessen und als Rohrlänge bezeichnet. Dazu gehört die Demontage aller Verbindungen, Befestigungen und Kleinteile Material: Kupfer, Stahl, Kunststoff Rohre bis DN 40 Lage: Im gesamten Gebäude Menge: ca. 2.000 m Hinweis: Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	1,000	Psch	.....	.....
02.22	**Elektrokabel und Leitungen demontieren** Elektrokabel und Leitungen aus verschiedenen Verlegearten wie z.B. Kabelbühnen, Gitterbahnen etc. sorgsam demontieren und fachgerecht entsorgen bis 20 mm Außendurchmesser Lage: EG - DG Menge: ca. 6.000 m Hinweis: Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren.	1,000	Psch	.....	.....
02.23	**Abbruch und Entsorgung Mauerwerk d=17,5 24 cm** Abbruch und Entsorgung Kalksandsteinmauerwerk, Abbruchdicke d = 17,5 -24 cm, inkl. Horizontalen und vertikalen Metall-Aussteifungen. Lage: diverse Ebenen Annahme gem. Ersatzbaustoffverordnung: RC2-Material Hinweis: Der Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet. Mengenermittlung nach Aufmaß, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und sind in diese Position einzukalkulieren. Zur Schafffung von Transportwegen und Verbindungsöffnungen vom östlichen und westlichen Gebäudeteil im 1.OG und 2.OG sowie Vergrößerung der Fensteröffnungen.	30,000	m²	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
02.24	**Witterungsschutz mit OSB Platten in ausgebauter Fensterfassade** Herstellen einer vertikalen witterungsbeständigen Abschottung aus OSB-Platten zum Verschließen der Fensteröffnungen der Fassade, ausgehend vom Fassadengerüst. Selbsttragende Unterkonstruktion (ca. 8/8 Kanthölzer) mit Bekleidung aus OSB-Platten (min 19 mm, Nut und Feder), zusätzliches Verkleben der Plattenstöße und Randanschlüsse der OSB-Konstruktion an der Fassade. Abstände der Unterkonstruktion in Abhängigkeit der Plattenmaße, max. 1,0 m. Ausführung inkl. aller Nebenarbeiten wie Anschluss an angrenzenden Fassadenkonstruktion. Inkl. aller erforderlichen Werkzeuge und Kleinmaterial. Die Abschottung dient nach der Entkernung des Gebäudes als temporärer Witterungsschutz Lage: EG - 3.OG	25,000	m²	.....	.....
Summe	**02**	**Konventioneller Abbruch**			**.....**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

03 Asbestsanierung

Im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen fallen asbesthaltige Materialien an. Der Umgang mit diesen Produkten unterliegt der Gefahrstoffverordnung sowie entsprechenden Richtlinien und technischen Regelwerken (Asbestrichtlinie, TRGS 519).

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten unter scharfer Absaugung gem. TRGS 519. Die ausgebauten Stoffe werden separiert, zerkleinert, gereinigt, die asbesthaltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, auf LKW des AN geladen, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.

Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gesondert vergütet.

03.1 Demontage asbesthaltige Putz- und Spachtelmassen von Massivwänden

Entfernen und zur Entsorgung bereitstellen von asbesthaltiger Spachtelmasse und Putze, bis zu einer Stärke von ca. 3 cm inkl. Wandfarbe, sämtlicher an/in den Wänden befindlichen Bestandteile wie, Schalter und Steckdosen, etc., inklusive Kleinflächen (Heizungnischen, Fenster-/ Türanschlüsse/ -laibungen, Stürze etc. gem. TRGS 519, Nr.14, hohes Exposistionsrisiko.

Lage: EG.102 (Treppenhaus) und 1.OG - 3.OG

Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des schadstoffhaltigen Materials wird separat vergütet. Die nicht gefährlichen Abfälle werden gereinigt. Die Entsorgung der nicht gefährlichen Abfälle ist in diese Position einzukalkulieren.

5.000,000	m²	.....	.....

03.2 Demontage asbesthaltiger Beschichtung gem. BT-43-Verfahren oder vergleichbar

Abfräsen asbesthaltiger Beschichtung (hier Putze + Spachtelmassen), Stärke von bis zu 2 cm an Fensterlaibungen und sonstigen Kleinflächen von bis zu 3 m² sowie an den Stoßpunkten der Fensterelemente gem. TRGS 519, Nr.2.9, nach DGUV Informationen 201-012, BT 43-Verfahren oder vergleichbar. Niedriges Expositionsrisiko.

Lage: EG - 4.OG, Treppenhaus 107

Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des schadstoffhaltigen Materials wird separat vergütet. Die nicht gefährlichen Abfälle werden gereinigt. Die Entsorgung der nicht gefährlichen Abfälle ist in diese Position einzukalkulieren.

60,000	m²	.....	.....

03.3 Demontage Trockenbauwände aus Gipskarton (einfach beplankt) mit asbesthaltigen Spachtelmassen inkl. KMF und Unterkonstruktionen

Einfach beplankte Gipskartonwände, beidseitig, mit asbesthaltigen Spachtelmassen, demontieren, Dicke ca. 1,25 cm, inkl. innenliegender KMF, unkaschiert, Dicke ca. 10 cm sowie an den Wänden befindliche Bauteile (u.a Dübel,

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	Schrauben, Lampen, Sockelleisten) und Einfachständerwerk der Leichtbautrennwand aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerabstand 62,5 cm, CW/UW 75, Blechdicke 0,7 mm. Ausbau gem. TRGS 519, Nr.14, hohes Exposistionsrisiko. Lage: 1.OG - 3.OG Hinweis: Die Unterkonstruktion ist vollständig zu demontieren. Anschließend sind die schadstofffreien Bauteile zu reinigen und zu entsorgen. Dies ist in diese Pos. einzukalkulieren. Die anfallenden KMF ist als asbesthaltige Dämmstoffe zu entsorgen. Die Entsorgung der schadstoffhaltigen Bauteile wird separat vergütet.	180,000	m²	.....	.....
03.4	**Demontage Trockenbaudecken aus Gipskarton mit asbesthaltigen Spachtelmassen inkl. KMF und Unterkonstruktionen** Gipskartondecke mit asbesthaltigen Spachtelmassen, demontieren, Dicke ca. 1,25 cm, inkl. aufliegender KMF, unkaschiert, Dicke ca. 6 cm sowie an den Decken befindliche Bauteile (u.a Dübel, Schrauben, Lampen etc.) und Grund- und Tragprofils der Gipskartondecken aus Stahlprofil, verzinkt, CD/UD 75, Blechdike 0,7 mm abbrechen. Ausbau gem. TRGS 519, Nr.14, hohes Exposistionsrisiko. Lage: 1.OG - 3.OG Hinweis: Die Unterkonstruktion ist vollständig zu demontieren. Reste der Aufhängung auf den Betondecken sind zu entfernen. Anschließend sind die schadstofffreien Bauteile zu reinigen und zu entsorgen. Dies ist in diese Pos. einzukalkulieren. Die anfallenden KMF ist als asbesthaltige Dämmstoffe zu entsorgen. Die Entsorgung der schadstoffhaltigen Bauteile wird separat vergütet.	200,000	m²	.....	.....
03.5	**Demontage asbesthaltigen Pappe inkl. Ausgleichsmassen und Kleber auf Estrich** Demontage von asbesthaltiger Pappe inkl. Kleber und Ausgleichsmasen durch Fräsen und/oder Schleifen, Abtragstärke 1 cm, auf schadstofffreiem Beton oder Estrich. Ausführung emissionsarm gem. TRGS 519, Nr.2.9.. Niedriges Expositionsrisiko. Lage: 1.OG. Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des schadstoffhaltigen Materials wird separat vergütet.	250,000	m²	.....	.....
03.6	**Demontage von einflügeligen Stahl-Brandschutztüren** Zerstörungsfreie Demontage der einflügeligen Stahl-Brandschutztüren mit asbesthaltiger Füllung, inkl. sämtlichen Befestigungen. Maße H x B Türblatt: 225 x 80 - 90 cm (Maße können leicht abweichen) Lage: EG - DG				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	Hinweis: Die Demontage Türzargen aus Stahl ist in diese Position einzukalkulieren. Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die anfallenden schadstoffhaltigern Materialien entsorgungsgerecht verpackt, transportiert und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung der nicht gefährlichen Abfälle ist in diese Position einzukalkulieren. Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle wird separat vetrgütet.	8,000	Stk	.....	.....
03.7	**Demontage asbesthaltiger Rippenheizkörper** Demontage von Rippenheizkörpern aus Stahl mit asbesthaltigen Dichtungen inkl. sämtlicher Befestigungen, Halterungen, ggf. Transport zum separaten Sanierungsbereich, Separierung der Dichtungen Lage: EG - 3.OG Maße (H x B x T): ca. 80 x 100 x 25 cm (Maße können abweichen) Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die asbesthaltigen Dichtungen werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des asbesthaltigen Materials wird separat vergütet. Die Entsorgung der nicht gefährlichen Abfälle ist in diese Position einzukalkulieren.	100,000	Stk	.....	.....
03.8	**Abbruch asbesthaltiger Steinholzestrich D 6 2.OG** Restlose Demontage des Bodenbelags aus asbesthaltigen Steinholzestrichs auf Beton, Stärke ca. 6 cm. Ausbau gem. TRGS 519, Punkt 14, hohes Expositionsrisiko. Lage: 2.OG Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des schadstoffhaltigen Materials wird separat vergütet.	130,000	m²	.....	.....
03.9	**Abbruch Teppich mit asbesthaltigen Anhaftungen** Abbruch von Teppich vollflächig geklebt, mit asbesthaltigen Anhaftungen aus Kleber und Ausgleichsmassen. Niedriges Expositionsrisiko. Lage: 1.OG, 2.OG Hinweis: Die Demontage des asbesthaltigen Bodenbeläge erfolgt gem. TRGS 519, Punkt 14, da eine Belastung der darunter befindlichen Bodenaufbauten festgestellt wurde.	180,000	m²	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
03.10	**Abbruch Bodenbeläge mit asbesthaltigen Anhaftungen** Abbruch von PVC/Linoleum vollflächig geklebt, mit asbesthaltigen Anhaftungen aus Kleber und Ausgleichsmassen. Niedriges Expositionsrisiko. Lage: 1.OG, 2.OG Hinweis: Die Demontage des asbesthaltigen Bodenbeläge erfolgt gem. TRGS 519, Punkt 14, da eine Belastung der darunter befindlichen Bodenaufbauten festgestellt wurde.	70,000	m²	.....	.....
03.11	**Demontage Asbestzementplatten** Zerstörungsfreie Demontage von asbesthaltigen Platten (geschraubt oder genagelt). Ausbauverfahren nach Wahl des AN gem. TRGS 519. Nr.16, mitteleres Expositionsrisiko. Lage: 3.OG, Raum 3.001 Plattenmaße: bis 1,20 x 0,40 m	1,000	Stk	.....	.....
Summe	**03**	**Asbestsanierung**			.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

04 PCB-Sanierung

Im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen fallen PCB-haltige Materialien an. Der Umgang mit diesen Produkten unterliegt der Gefahrstoffverordnung sowie entsprechenden Richtlinien und technischen Regelwerken (PCB-Richtlinie, TRGS 524, DGUV-Regel 101-004 etc.).

Die im Rahmen der Sanierungs anfallenden Stoffe werden separiert, nach Bedarf zerkleinert, gereinigt, die schadstoffhaltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, auf LKW des AN geladen, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN. Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gesondert vergütet.

04.1 **Demontage von Türzargen mit PCB-haltigen Anstrich und Anschlagdichtungen**

Demontage Türzargen und Türblätter aus Holz inkl. Entschichtung mehrlagiger PCB-haltiger Anstriche auf der Türzarge und des Türblattes, Farbstärke bis 2 mm.

Maße H x B: Tür 200 cm x 90 cm

Lage: EG - 3.OG
PCB-Gehalt Farbe bis ca. 152 mg PCB/kg

Hinweis: Die Türzargen sind in den asbesthaltigen Spachtelmassen und Putze verbaut. Anhaftungen asbesthaltiger Spachtelmassen sind unter Berücksichtigung der TRGS 519 im Schwarzbereich zu entfernen.
Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die anfallenden schadstoffhaltigern Materialien entsorgungsgerecht verpackt, transportiert und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung der nicht gefährlichen Abfälle ist in diese Position einzukalkulieren. Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle wird separat vetrgütet.

65,000 Stk ....

04.2 **Demontage Deckenlampen inkl. Kondensatoren mit PCB-haltigen Ölen**

Demontage Deckenlampen inkl. Kondensatoren mit PCB-haltigen Ölen.

Bereiche: gesamtes Gebäude

Inkl. aller Geräte, Materialien und Nebenarbeiten.

150,000 Stk ....

Summe 04 PCB-Sanierung .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

05 PAK-Sanierung

Im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen fallen PAK-haltige Materialien an. Der Umgang mit diesen Produkten unterliegt der Gefahrstoffverordnung sowie entsprechenden Richtlinien und technischen Regelwerken (TRGS 524, TRGS 551, DGUV-Regel 101-004 etc.).

Die im Rahmen der Sanierungs anfallenden Stoffe werden separiert, nach Bedarf zerkleinert, gereinigt, die schadstoffhaltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, auf LKW des AN geladen, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN. Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gesondert vergütet.

05.1 Demontage PAK-haltiger Bodenbelag

Abbruch von PVC/Linoleum vollflächig geklebt, mit PAK-Anhaftungen aus Kleber und Ausgleichsmassen.

Lage: EG - 3.OG

Hinweis: Die Demontage der Bodenbeläge erfolgt im eingerichteten Schwarzbereich, da eine Belastung der darunter befindlichen Bodenaufbauten festgestellt wurde.
Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des PAK-haltigen Materials wird separat vergütet.

900,000	m²	.....	.....

05.2 Demontage PAK-haltiger Teppich

Abbruch von PVC/Linoleum vollflächig geklebt, mit PAK-Anhaftungen aus Kleber und Ausgleichsmassen.

Lage: EG - 3.OG

Hinweis: Die Demontage der Bodenbeläge erfolgt im eingerichteten Schwarzbereich, da eine Belastung der darunter befindlichen Bodenaufbauten festgestellt wurde.
Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des PAK-haltigen Materials wird separat vergütet.

550,000	m²	.....	.....

05.3 Demontage PAK-haltiger Kleber auf Estrich

Demontage von PAK-haltiger, Kleber und Ausgleichsmasen durch Fräsen und/oder Schleifen, Abtragstärke 0,5 cm, auf schadstofffreiem Beton oder Estrich. Ausführung emissionsarm unter scharfer Direktabsaugung.

Lage: EG - 3.OG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	Hinweis: Die Demontage der Bodenbeläge erfolgt im eingerichteten Schwarzbereich, da eine Belastung der darunter befindlichen Bodenaufbauten festgestellt wurde. Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des PAK-haltigen Materials wird separat vergütet.	1.100,000	m²	.....	.....
05.4	**Abbruch und Entsorgung mineralischer Estrich D6 cm schwimmend inkl. PAK-haltiger Bitumenpapier** Abbruch und Entsorgung von schwimmenden mineralischen Estrich, Stärke 6 cm, inkl. losen PAK-haltigen Bitumenpapier (PAK-Gehalt 2.500 mg/Kg) und schadstofffreier Kokosmatte, Stärke ca. 1 cm. Lage: 3.OG Annahme Estrich gem. Ersatzbaustoffverordnung: RC3-Material Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des PAK-haltigen Materials wird separat vergütet. Die nicht gefährlichen Abfälle werden gereinigt. Die Entsorgung der nicht gefährlichen Abfälle ist in diese Position einzukalkulieren.	250,000	m²	.....	.....
05.5	**Abbruch und Entsorgung mineralischer Estrich D5 cm schwimmend inkl. PAK-haltiger Bitumenabdichtungen** Abbruch und Entsorgung von schwimmenden mineralischen Estrich, Stärke 5 cm, inkl. zwei losen PAK-haltigen Bitumenabdichtungen (PAK-Gehalt 1.500 mg/kg), Stärke ca. 1 cm. Lage: 1.OG - 2.OG Annahme Estrich gem. Ersatzbaustoffverordnung: RC3-Material Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des PAK-haltigen Materials wird separat vergütet. Die nicht gefährlichen Abfälle werden gereinigt. Die Entsorgung der nicht gefährlichen Abfälle ist in diese Position einzukalkulieren.	450,000	m²	.....	.....
05.6	**Demontage PAK-haltiger Gussapshalt D4 cm ohne Trennlage** Abbruch und Entsorgung von Verbund-Gussasphaltestrich, Stärke 4 cm (PAK-Gehalt 190 mg/kg). Lage: EG - 3.OG Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des PAK-haltigen Materials wird separat vergütet.				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
		100,000	m²	.....	.....
05.7	**Demontage PAK-haltiger Bitumenkleber auf Beton** Demontage von PAK-haltiger Bitumenkleber auf Beton, Stärke 3 mm emissionsarm unter scharfer Direktabsaugung gem. TRGS 551. Lage: EG - 3.OG PAK-Gehalt Bitumenkleber bis ca. 3.100 mgPAK/kg und 240 mg/kg Benzoapyren Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die anfallenden schadstoffhaltigern Materialien entsorgungsgerecht verpackt, transportiert und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle wird separat vetrgütet.	100,000	m²	.....	.....
05.8	**Demontage PAK-haltige Pappe auf Holzschalung** Demontage von PAK-haltiger Pappe (PAK-Gehalt: 660 mg/kg)auf Holzschalung genagelt. Lage: 2.OG Hinweis: Die ausgebauten Stoffe werden separiert, die schadstoffhaltigen Produkte werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung des PAK-haltigen Materials wird separat vergütet.	100,000	m²	.....	.....
Summe	**05**	**PAK-Sanierung**			**.....**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

06 KMF-Sanierung

KMF-haltige Bauteile

Im Zuge der hier ausgeschriebenen Leistungen fallen KMF-haltige Materialien an. Der Umgang mit diesen Produkten unterliegt der Gefahrstoffverordnung sowie entsprechenden Richtlinien und technischen Regelwerken (TRGS 521).

Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten unter scharfer Absaugung gem. TRGS 521. Die ausgebauten Stoffe werden nach Bedarf separiert, zerkleinert, gereinigt, die KMF-haltigen Materialien entsorgungsgerecht verpackt, auf LKW des AN geladen, transportiert, entsorgt, zum Lager/zur Anlage nach Wahl des AN.

Der Abfall ist gefährlich, die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen und gesondert vergütet.

06.1 **Demontage von KMF-haltigen Rohrisolierungen inkl. Rohrleitung**

Abbruch Rohrleitungen aus verschiedenen Materialien (u.a.PE, PVC, Stahl, Kupfer bis DN 150, inkl. Rohrisolierung aus künstlicher Mineralfaser, einlagig, kaschiert (u.a mit Drahtgeflecht, Kunststoff- oder Aluminiumfolie, verzinkter Blechverkleidung genietet oder geschraubt), Dicke bis 60 mm Unterkontruktion an den Wänden und Decken befestigt, vollständig einschl. aller Befestigungen sowie Schutzrohre in Wand- und Deckendurchführungen demontieren. Ausbau gem. TRGS 521, Expositionskategorie 2.

Lage: EG - DG
Menge: 200 lfm

Hinweis: Die Unterkonstruktion ist vollständig zu demontieren. Reste der Aufhängung auf den Betondecken sind zu entfernen. Anschließend sind die schadstofffreien Bauteile zu reinigen und zu entsorgen. Dies ist in diese Pos. einzukalkulieren.
Die Entsorgung der alten Mineralwolle wird separat vergütet.

1,000	pscl	.....	.....

06.2 **Demontage KMF-Rasterdecke**

Rasterdecken mit KMF-haltigen Deckenplatten ohne KMF-Deckenauflage sowie an den Decken befindliche Kleinstteile (u.a Dübel, Schrauben, Lampen, Kabel etc.) und Grund- und Tragprofils der Rasterdecken aus Stahlprofil, verzinkt, CD/UD 75, Blechdike 0,7 mm sowie Schienensystem der Beleuchtung abbrechen. Ausbau gem. TRGS 521, Expositionskategorie 1.

Plattenmaße (H x B x T): ca. 60 x 60 x 3 cm (Maße können in Teilen Abweichen)
Lage: EG - 1.OG

Hinweis: Die demontierte Unterkonstruktion ist vollständig zu demontieren. Reste der Aufhängung auf den Betondecken sind zu entfernen. Anschließend sind die schadstofffreien Bauteile zu reinigen und zu entsorgen. Dies ist in diese Pos. einzukalkulieren.
Die Entsorgung der alten Mineralwolle wird separat vergütet.

280,000	m²	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
06.3	**Demontage von KMF-haltiger Stopfwolle an Wand- und Deckendurchbrüchen** Restlose Demontage von Stopfwolle aus künstlichen Mineralfasern in Wand- und Deckendurchbrüchen, Abbruchtiefe bis 40 cm. Ausbau gem. TRGS 521, Expositionskategorie 2. Lage: Geschossübergreifend, diverse Ebenen, an Bauteil-, Rohr-, Kabeldurchdringungen. Die Entsorgung der alten Mineralwolle wird separat vergütet.	100,000	Stk	.....	.....
06.4	**Abbruch Doppelbodenkonstruktion inkl. KMF-Trittschalldämmung** Demontage eines aufgeständerten Doppelbodens aus Holz, bestehend aus Holzplatten auf Einzelstützen sowie Trägern aus Holz, einschließlich sämtlicher Anbauteile aus Kunststoff und Metall. Aufbauhöhe: ca. 0,30 m, einschließlich der darunter befindlichen Mineralwolldämmung, Stärke ca. 8 cm. Ausbau gem. TRGS 521, Expositionskategorie 2. Lage: 3.OG Hinweis: Der Teppich einschließlich Kleber ist asbestfrei. Die vorhandene Unterkonstruktion ist vollständig zu demontieren. Die anfallenden schadstofffreien Bauteile sind zu separieren, aufzunehmen, erforderlichenfalls zu reinigen, zu laden, abzutransportieren und fachgerecht zu verwerten bzw. zu entsorgen. Sämtliche hierfür anfallenden Kosten einschließlich der Entsorgungsgebühren sind in diese Position einzukalkulieren. Die Entsorgung der alten Mineralwolle wird separat vergütet.	180,000	m²	.....	.....
06.5	**Abbruch Holzdielen inkl. KMF-Dämmung** Abbruch von Belag aus Holzdielen, genagelt, inkl. Unterkonstruktion aus Holz, Abbruchdicke der Dielen ca. 3 cm sowie der daruner befindlichen doppelllagigen Mineralfaser mit je einer Stärke von ca. 6 cm Die Holzdielen sind vor Demontage von stark verunrenigten Tierkot und Mineralfasern zu reinigen. Ausbau gem. TRGS 521, Expositionskategorie 2 und Biostoffverordnung. Lage: Dachgeschoss Hinweis: Die Demontage der Holzdielen erfolgt gem. TRGS 521, Expositionskategorie 2. Die ausgebauten Stoffe werden entsorgungsgerecht verpackt, ausgeschleust und anschließend in Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt. Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle, AIV-Holz, ist in separater Pos. zu kalkulieren.	800,000	m²	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
06.6	**Demontage Trockenbauwände aus Gipskarton inkl. KMF-Auflage und Unterkonstruktionen** Einfach beplankte Gipskartonwände, einseitig, demontieren, Dicke ca. 1,25 cm, inkl. innenliegender KMF, Dicke ca. 10 cm sowie an den Wänden befindliche Bauteile (u.a Dübel, Schalter, Schrauben, Lampen, Kabel, Sockelleisten) und Einfachständerwerk der Leichtbautrennwand aus Stahlprofil, verzinkt, Ständerabstand 62,5 cm, CW/UW 75, Blechdicke 0,7 mm. Ausbau gem. TRGS 521, Expositionskategorie 2. Lage: Erdgeschoss Hinweis: Die Unterkonstruktion ist vollständig zu demontieren. Anschließend sind die schadstofffreien Bauteile zu reinigen und zu entsorgen. Dies ist in diese Pos. einzukalkulieren. Die Entsorgung der alten Mineralwolle wird separat vergütet.	30,000	m²	.....	.....

Summe 06 KMF-Sanierung .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
07	**Reinigung**				
07.1	**Grund- und Feinreinigung nach Schadstoffsanierung** Grund- und Feinreinigung aller Raumoberflächen (Fußböden, Decken, Wände, Fenster, Türen, konstruktive Bauteile wie Stützen, Pfeiler, Unterzüge, Gerüst etc.) mit den zuvor ausgebauten Fundstellen durch Saugen und feuchtes Wischen, z.T. Arbeiten vom Gerüst aus, Arbeiten auf unterschiedlichen Oberflächen (Beton, Fliesen, Putz etc.) bis zu einer Höhe von 3,50 m. Die Abrechnungsgrundlage ist die Grundfläche des Sanierungsbereiches	3.500,000	m²	.....	.....
Summe	**07**	**Reinigung**			**.....**

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

08 Entsorgung

Vorbemerkungen - Entsorgung

Alle Abfallmengen sind vor dem Abtransport der Bauleitung des AG bekannt zu machen. Der AN übernimmt die Pflichten des AG im Rahmen der Abfallentsorgung. Bei der Entsorgung gelten die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien. Im Besonderen wird auf die Andienungspflicht gefährlicher Abfälle verwiesen. Einzelheiten, insbesondere zu den andienungspflichtigen Abfallfraktionen, zur Anlieferung und den Preisen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren soweit im LV nicht anders angegeben. Diese können bei der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde erfragt werden.

Die jeweiligen Transportgenehmigungen, Entsorgungs- und Verwertungsnachweise, Begleitscheine, Wiegenachweise, soweit erforderlich, hat der AN zu beantragen und zu führen (elektronisches Nachweisverfahren!).

Zusätzlich sind die gesamten abgefahrenen Massen nach Abfallarten getrennt mit den zugehörigen Unterlagen (Entsorgungsnachweis, Begleitscheine) tabellarisch und übersichtlich zu dokumentieren (mit Angabe des Datums, des Fahrzeugs und der Wägung). Der Fachbauleitung ist zur Prüfung der Rechnungen und zur Dokumentation der Entsorgungsmaßnahmen die Dokumentation (als digitale Tabelle sowie als Ausdruck) auszuhändigen.

Hinweis: Die Kosten, der für die Entsorgung benötigten Analytik (Deklarationsanalysen gem. MantelVO (EBV), sind durch den AN zu ergbringen. Die Beprobung erfolgt im Schwarzbereich direkt aus den Big Bag. Die Ergebnisse der Analytik sind der Bauleitung des AG unverzüglich als Nachweis vorzulegen.
Die Aufwendungen hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen, soweit in den Positionen nicht anders angegeben.

08.1 Entsorgung asbesthaltiger Gipskarton (AVV 17 06 05)

Entsorgung asbesthaltiger Gipskarton.

Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden.
Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie).
Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten.
Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen.

Materialien: Gipskartonplatten inkl. anhaftedner asbesthaltiger Spachtel

6,000 t ....

08.2 Entsorgung asbesthaltiger Spachtelmassen und Kleber (AVV 17 06 05)

Entsorgung asbesthaltiger Spachtelmassen, Kleber, Pappen.

Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden.
Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie).
Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten.

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: Spachtelmassen, Kleber und Pappen als Stemm-/Fräsgut	165,000	t	.....	.....
08.3	**Entsorgung schwachgebundener asbesthaltiger Produkte (AVV 17 06 05)** Entsorgung schwachgebundener asbesthaltiger Produkte Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten. Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: Flachdichtungen an Rippenheizkörpern, Brandschutztüren	1,000	t	.....	.....
08.4	**Entsorgung "loser" KMF-haltiger Mineralwolle die Asbest enthält (AVV 17 06 01)** Entsorgung loser KMF-haltiger Mineralwolle die Asbest enthält. Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten. Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: KMF-Wanddämmung, -deckenauflagen, in Brandschotts und sonstigen KMF-Isolierungen in denen eine Asbestbelastung nicht auszuschließen ist.	1,000	t	.....	.....
08.5	**Entsorgung asbesthaltiger Bodenbeläge (AVV 17 06 05)** Entsorgung asbesthaltiger Bodenbeläge Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten.				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: Teppich, Linoleum, PVC	1,000	t	.....	.....
08.6	**Entsorgung asbestesthaltiger Zementprodukte (AVV 17 06 05)** Entsorgung asbesthaltiger Zementprodukte Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten. Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: Asbestzmentrohre, -trennwände, sonstige Asbestzementplatten	1,000	t	.....	.....
08.7	**Entsorgung asbestesthaltiger Steinholzestrich (AVV 17 06 05)** Entsorgung asbesthaltiger Zementprodukte Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten. Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: Steinholzestrich	14,000	t	.....	.....
08.8	**Entsorgung KMF-haltiger Mineralwolle (AVV 17 06 03)** Entsorgung KMF-haltiger Mineralwolle Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten. Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: KMF-Isolierung an Rohrleitungen,				

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
	Leichtbauwänden, sonstigen Stopfmassen	5,000	t	.....	.....
08.9	**Entsorgung KMF-haltiger Deckenplatten (AVV 17 06 03)** Entsorgung KMF-haltiger Mineralwolle Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten. Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: Mineralfaserdeckenplatten	1,500	t	.....	.....
08.10	**Entsorgung PCB-haltiger Farben (AVV 17 09 02)** Entsorgung PCB-haltiger Farben Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten. Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: Farbe	1,000	t	.....	.....
08.11	**Entsorgung Altholz (Kategorie A IV, AVV 17 02 04)** Entsorgung Altholz gem. AltholzV A IV Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten. Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Material: Behandeltes Altholz im Bestand, u.a. Holzunterkonstruktionen Dacheindeckung, Dielenboden, Holzverkleidungen etc.	25,000	t	.....	.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €
				Übertrag €	.....
08.12	**Entsorgung Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten (AVV 16 02 09)** Entsorgung von Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten. Hinweis: Das Aufmaß erfolgt gemeinsam mit der Bauleitung.	150,000	Stk	.....	.....
08.13	**Entsorgung Leuchtstoffröhren (AVV 20 01 21)** Entsorgung Leuchtstoffröhren Hinweis: Das Aufmaß erfolgt gemeinsam mit der Bauleitung.	150,000	Stk	.....	.....
08.14	**Entsorgung PAK-haltiger Bitumenmassen/-kleber und Pappen und Bodenbeläge (AVV 17 03 01)** Entsorgung Pak-haltiger Bauprodukte Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten. Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: Bitumenmassen/-kleber und Pappen, Bodenbeläge	20,000	t	.....	.....
08.15	**Entsorgung PAK-haltiger Gussasphalt (AVV 17 03 02)** Entsorgung Pak-haltiger Gussasphalt Geschlossene Behälter/Container bereitstellen, vorhalten, beladen. Behälter/Container zu einer vom AN zu benennenden Deponie transportieren und entladen, inkl. aller Maschinen, Geräte, Materialien, Transportgenehmigungen, Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Nebenarbeiten/-kosten die zur fachgerechten Durchführung der Arbeiten benötigt werden. Abrechnung erfolgt auf Nachweis (Wiegekarten der Deponie). Die Andienungspflichten für Deponien in der Region sind zu beachten. Das EANV ist durch den AN zu führen. Die Kosten sind im EP zu berücksichtigen. Materialien: Gussasphalt (190 mgPAK/kg)	10,000	t	.....	.....
Summe	**08**	**Entsorgung**			.....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in €	Gesamtbetrag in €

09 Stundenlohnarbeiten

Die Ausschreibung von Tagelohnarbeiten ist in entsprechendem Umfang erforderlich. Im Stundennachweis werden nur solche Arbeiten anerkannt, bei denen sich die Leistung nicht eindeutig und umfassend beschreiben lässt, sodass die Bildung einer Leistungsposition für den Bieter ein unkalkulierbares Risiko darstellen würde.
Der AN muss auf den Stundenzetteln, neben den üblichen Daten und Personenangaben, Folgendes deutlich lesbar aufführen:
Tagelohnstunden und Leistungen nach VOB/B § 2 (10) 2 sind vor der Ausführung anzumelden und dürfen nur auf Anweisung des AG ausgeführt werden. Über die Stundenlohnarbeiten hat der AN arbeitstäglich geführte Stundenzettel in regelmäßigen kurzen Abständen, mindestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen, mit Materialnachweis 2-fach bei der Fachbauleitung des AG zur Unterschrift und Anerkennung vorzulegen. Die anerkannten Stundenzettel sind der Abrechnung beizufügen. Bei einer nicht den Bedingungen entsprechenden Vorlage der Stundennachweise, behält sich der AG vor, diese nicht anzuerkennen.

09.1 **Vorarbeiter o.S.**

Vorarbeiter mit Sachkundenachweis gemäß TRGS 519, ohne Schutzkleidung.

10,000 Std ....

09.2 **Facharbeiter o. S.**

Facharbeiter, ohne Schutzkleidung.

10,000 Std ....

09.3 **Vorarbeiter m. S.**

Vorarbeiter mit Sachkundenachweis gemäß TRGS 519, mit Schutzkleidung.

10,000 Std ....

09.4 **Facharbeiter m. S.**

Facharbeiter mit Schutzkleidung.

10,000 Std ....

09.5 **Stundenlohnarbeiten, Helfer**

Stundenlohnarbeiten durch Helfer, zum Nachweis.

10,000 Std ....

Summe 09 Stundenlohnarbeiten .....

Z U S A M M E N S T E L L U N G

01	**Baustelleneinrichtung**	**..... €**
02	**Konventioneller Abbruch**	**..... €**
03	**Asbestsanierung**	**..... €**
04	**PCB-Sanierung**	**..... €**
05	**PAK-Sanierung**	**..... €**
06	**KMF-Sanierung**	**..... €**
07	**Reinigung**	**..... €**
08	**Entsorgung**	**..... €**
09	**Stundenlohnarbeiten**	**..... €**

Summe LV	**..... €**
zuzüglich 19,00 % Mwst	**..... €**
Gesamtsumme Brutto	**..... €**

Datum: ..... Unterschrift / Stempel: .....